



Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I Fehlende Einigung

Im Zuweisungsgespräch konnte für die Zuweisung des Schülers in die 1. Klasse der Sekundarstufe I keine Einigung erzielt werden.

Die Zuweisungsvorschläge für

Vorname

Name

für das Schuljahr

lauten: (ankreuzen)

	Vorschlag Erziehungsberechtigte	Vorschlag Lehrperson
--	------------------------------------	-------------------------

Werksschule

– integriert in Realschule	☐	☐
– separativ	☐	☐

Realschule	☐	☐
------------	--------------------------	--------------------------

Sekundarschule	☐	☐
----------------	--------------------------	--------------------------

Langzeitgymnasium	☐	☐
-------------------	--------------------------	--------------------------

Somit entscheidet die Übertrittskommission I des Kantons Zug, welcher Schulart der Schüler zugewiesen wird.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort und Schulhaus

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Wünschen die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission?

(unbedingt ankreuzen!) ☐ ja ☐ nein

Entscheidend für die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I durch die Übertrittskommission ist das Ergebnis am Abklärungstest. Ist das Testresultat ausnahmsweise nicht eindeutig, werden weitere Kriterien für den Entscheid beigezogen. Ausserdem gibt es die Möglichkeit eines zusätzlichen, erläuternden Gesprächs mit einer Delegation der Übertrittskommission.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist mit folgenden Unterlagen des betreffenden Schülers bis spätestens 15. März an die Rektorin, den Rektor der gemeindlichen Schule weiterzuleiten:

- a) Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen (5. und 6. Primarklasse)
- b) Zeugnisnoten der 4.-6. Primarklasse (Zeugniskopien)
- c) 2 bis 3 Aufsätze (Kopien)
- d) kurze schriftliche Stellungnahme der Lehrperson